

S.23.01 — Eigenmittel*Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Der Meldebogen gilt für alle drei zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für Gruppen verwendeten Berechnungsmethoden. Da die meisten Elemente für den Teil der Gruppe gelten, der unter Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses) fällt, werden die Elemente, die bei Verwendung der Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) — ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 — gelten, in den Hinweisen explizit angegeben.

	ELEMENT	HINWEISE
--	---------	----------

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

R0010/C0010	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) — insgesamt	Dies ist das gesamte, direkt und indirekt gehaltene Grundkapital (vor Abzug eigener Anteile). Hierbei handelt es sich um das gesamte Grundkapital des Unternehmens, das die Kriterien für Tier-1- oder Tier-2-Bestandteile in vollem Umfang erfüllt. Grundkapital, das die Kriterien nicht in vollem Umfang erfüllt, ist unabhängig von seiner Beschreibung oder Benennung als Vorzugsaktienkapital zu behandeln und einzustufen.
R0010/C0020	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag des voll eingezahlten Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 1 (nicht gebunden) erfüllt.
R0010/C0040	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) — Tier 2	Dies ist der Betrag des abgerufenen Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0020/C0010	Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals, das gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0020/C0020	Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Gesamtbetrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals, das gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt, die Kriterien für Tier 1 (nicht gebunden) erfüllt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0020/C0040	Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals, das gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt, die Kriterien für Tier 2 erfüllt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0030/C0010	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — insgesamt	Das insgesamt auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio, das die Kriterien für Tier-1- oder Tier-2-Bestandteile in vollem Umfang erfüllt.

	ELEMENT	HINWEISE
R0030/C0020	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag des auf Stammaktien entfallenden Emissionsagios, das die Kriterien für Tier 1 (nicht gebunden) erfüllt, da es sich auf Grundkapital bezieht, das als Tier 1 (nicht gebunden) anerkannt ist.
R0030/C0040	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 2	Dies ist der Betrag des auf Stammaktien entfallenden Emissionsagios, das die Kriterien für Tier 2 erfüllt, da es sich auf Grundkapital bezieht, das als Tier 2 anerkannt ist.
R0040/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — insgesamt	Der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier-1- oder Tier-2-Bestandteile in vollem Umfang erfüllt.
R0040/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 1 (nicht gebunden) erfüllt.
R0040/C0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — Tier 2	Dies ist der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0050/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, der die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile oder für Tier-2- oder Tier-3-Bestandteile in vollem Umfang erfüllt.
R0050/C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, der die Kriterien für Tier 1 (gebunden) erfüllt.
R0050/C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, der die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0050/C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, der die Kriterien für Tier 3 erfüllt.

	ELEMENT	HINWEISE
R0060/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0060/C0030	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 1 (gebunden) erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0060/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene — Tier 2 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 2 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0060/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene — Tier 3 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0070/C0010	Überschussfonds — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Überschussfonds gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.
R0070/C0020	Überschussfonds — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die Überschussfonds gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG, die die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0080/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Überschussfonds, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0080/C0020	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der Überschussfonds, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0090/C0010	Vorzugsaktien — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der vom Unternehmen ausgegebenen Vorzugsaktien, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile oder für Tier-2- oder Tier-3-Bestandteile in vollem Umfang erfüllen.
R0090/C0030	Vorzugsaktien — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der ausgegebenen Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 1 (gebunden) erfüllen.
R0090/C0040	Vorzugsaktien — Tier 2	Dies ist der Betrag der ausgegebenen Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0090/C0050	Vorzugsaktien — Tier 3	Dies ist der Betrag der ausgegebenen Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0100/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0100/C0030	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0100/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 2 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0100/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0110/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — insgesamt	Das insgesamt auf das Vorzugsaktienkapital entfallende Emissionsagio, das die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile oder für Tier-2- oder Tier-3-Bestandteile in vollem Umfang erfüllt.
R0110/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllt, da es sich auf Vorzugsaktien bezieht, die als gebundene Tier-1-Bestandteile anerkannt sind.
R0110/C0040	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 2	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das die Kriterien für Tier 2 erfüllt, da es sich auf Vorzugsaktien bezieht, die als Tier 2 anerkannt sind.
R0110/C0050	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 3	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das die Kriterien für Tier 3 erfüllt, da es sich auf Vorzugsaktien bezieht, die als Tier 3 anerkannt sind.
R0120/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes, nicht verfügbares in Abzug zu bringendes Emissionsagio auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt.

	ELEMENT	HINWEISE
R0120/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes, nicht verfügbares in Abzug zu bringendes Emissionsagio auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das nach Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt, die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0120/C0040	Auf Vorzugsaktien entfallendes, nicht verfügbares in Abzug zu bringendes Emissionsagio auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das nach Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt, die Kriterien für Tier 2 erfüllt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0120/C0050	Auf Vorzugsaktien entfallendes, nicht verfügbares in Abzug zu bringendes Emissionsagio auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag des auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios, das nach Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gilt, die Kriterien für Tier 3 erfüllt und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0130/C0010	Ausgleichsrücklage — insgesamt	Beim Gesamtbetrag der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. einbehaltene Gewinne) abzüglich Anpassungen (z. B. für Sonderverbände). Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus Unterschieden zwischen der bilanziellen Bewertung und der Bewertung nach Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG.
R0130/C0020	Ausgleichsrücklage — Tier 1 (nicht gebunden)	Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Rücklagen (z. B. einbehaltene Gewinne) abzüglich Anpassungen (z. B. für Sonderverbände). Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus Unterschieden zwischen der bilanziellen Bewertung und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.
R0140/C0010	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten.
R0140/C0030	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0140/C0040	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0140/C0050	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0150/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten.

	ELEMENT	HINWEISE
R0150/C0030	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0150/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 2 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0150/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0160/C0010	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der latenten Netto-Steueransprüche.
R0160/C0050	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche — Tier 3	Dies ist der Betrag der latenten Netto-Steueransprüche, die die Einstufungskriterien für Tier 3 erfüllen.
R0170/C0010	Betrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der latenten Netto-Steueransprüche, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0170/C0050	Betrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der latenten Netto-Steueransprüche, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0180/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der oben nicht aufgeführten Basiseigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.
R0180/C0020	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der oben nicht aufgeführten Basiseigenmittelbestandteile, die die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

	ELEMENT	HINWEISE
R0180/C0030	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der oben nicht aufgeführten Basiseigenmittelbestandteile, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.
R0180/C0040	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2	Dies ist der Betrag der oben nicht aufgeführten Basiseigenmittelbestandteile, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.
R0180/C0050	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3	Dies ist der Betrag der oben nicht aufgeführten Basiseigenmittelbestandteile, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.
R0190/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Eigenmittelbestandteile, die sich auf von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigte sonstige, oben nicht aufgeführte Bestandteile beziehen, gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0190/C0020	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der Eigenmittelbestandteile, die sich auf von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigte sonstige, oben nicht aufgeführte Bestandteile beziehen und die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0190/C0030	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der Eigenmittelbestandteile, die sich auf von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigte sonstige, oben nicht aufgeführte Bestandteile beziehen und die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0190/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen — Tier 2	Dies ist der Betrag der Eigenmittelbestandteile, die sich auf von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigte sonstige, oben nicht aufgeführte Bestandteile beziehen und die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 2 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.

	ELEMENT	HINWEISE
R0190/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen — Tier 3	Dies ist der Betrag der Eigenmittelbestandteile, die sich auf von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigte sonstige, oben nicht aufgeführte Bestandteile beziehen und gemäß Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0200/C0010	Minderheitsanteile auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Minderheitsanteile an der Gruppe, über die Bericht erstattet wird.
R0200/C0020	Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile an der Gruppe, über die Bericht erstattet wird, die die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0200/C0030	Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile an der Gruppe, über die Bericht erstattet wird, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0200/C0040	Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile an der Gruppe, über die Bericht erstattet wird, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0200/C0050	Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile an der Gruppe, über die Bericht erstattet wird, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0210/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Minderheitsanteile, die gemäß Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0210/C0020	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsbeteiligungen auf Gruppenebene — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 1 (nicht gebunden) erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0210/C0030	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile, die gemäß Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 1 (gebunden) erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0210/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 2 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.

	ELEMENT	HINWEISE
R0210/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der Minderheitsanteile, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten, die Kriterien für Tier 3 erfüllen und gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220/C0010	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen — insgesamt	<p>Dies ist der Gesamtbetrag der im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen.</p> <p>Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Bestandteile, die in den Listen der Eigenmittelbestandteile erscheinen, den Einstufungskriterien oder den Übergangsbestimmungen jedoch nicht entsprechen, oder ii) Bestandteile, die als Eigenmittel fungieren sollen, die in der Liste der Eigenmittelbestandteile nicht aufgeführt sind, von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurden und in der Bilanz nicht als Verbindlichkeiten erscheinen. <p>Nachrangige Verbindlichkeiten, die nicht als Basiseigenmittel zählen, sind nicht hier anzugeben, sondern in der Bilanz (Meldebogen S.02.01) als nachrangige Verbindlichkeiten, die nicht als Basiseigenmittel zählen, aufzuführen.</p>
-------------	---	--

Abzüge

R0230/C0010	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — insgesamt	<p>Dies ist der Gesamtbetrag des Abzugs für Beteiligungen an Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, einschließlich Beteiligungen, die gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abzugsfähig sind.</p> <p>Diese Beteiligungen werden von den Basiseigenmitteln abgezogen und den Zeilen R0410 bis R0440 gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften wieder als Eigenmittel hinzugeschlagen.</p>
R0230/C0020	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 1 (nicht gebunden)	<p>Dies ist der Abzug von Beteiligungen an Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, einschließlich Beteiligungen, die gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abzugsfähig sind (getrennt in der Zeile R0240 auszuweisen).</p> <p>Diese Beteiligungen werden von den Basiseigenmitteln abgezogen und den Zeilen R0410 bis R0440 gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften wieder als Eigenmittel hinzugeschlagen — nicht gebundene Tier-1-Bestandteile.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
R0230/C0030	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 1 (gebunden)	<p>Dies ist der Abzug für Beteiligungen an Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, einschließlich Beteiligungen, die gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abzugsfähig sind.</p> <p>Diese Beteiligungen werden von den Basiseigenmitteln abgezogen und den Zeilen R0410 bis R0440 gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften wieder als Eigenmittel hinzugeschlagen — gebundene Tier-1-Bestandteile.</p>
R0230/C0040	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 2	<p>Dies ist der Abzug für Beteiligungen an Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, einschließlich Beteiligungen, die gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abzugsfähig sind.</p> <p>Diese Beteiligungen werden von den Basiseigenmitteln abgezogen und den Zeilen R0410 bis R0440 gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften wieder als Eigenmittel hinzugeschlagen — Tier 2.</p>
R0230/C0050	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 3	<p>Dies ist der Abzug für Beteiligungen an Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, einschließlich Beteiligungen, die gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abzugsfähig sind.</p> <p>Diese Beteiligungen werden von den Basiseigenmitteln abgezogen und den Zeilen R0410 bis R0440 gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften wieder als Eigenmittel hinzugeschlagen — Tier 3.</p>
R0240/C0010	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG — insgesamt	Dies ist der Gesamtwert der gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abgezogenen Beteiligungen, als Teil des in Zeile R0230 angegebenen Werts.
R0240/C0020	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Wert der gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abgezogenen Beteiligungen, als Teil des in Zeile R0230 angegebenen Werts — Tier 1 (nicht gebunden).
R0240/C0030	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Wert der gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abgezogenen Beteiligungen, als Teil des in Zeile R0230 angegebenen Werts — Tier 1 (gebunden).

	ELEMENT	HINWEISE
R0240/C0040	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 2	Dies ist der Wert der gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG abgezogenen Beteiligungen, als Teil des in Zeile R0230 angegebenen Werts — Tier 2
R0250/C0010	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Abzüge für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, wenn die für die Berechnung der Gruppensolvabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen (gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG).
R0250/C0020	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Abzug für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, wenn die für die Berechnung der Gruppensolvabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen (gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG) — Tier 1 (nicht gebunden).
R0250/C0030	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Abzug für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, wenn die für die Berechnung der Gruppensolvabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen (gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG) — Tier 1 (gebunden).
R0250/C0040	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) — Tier 2	Dies ist der Abzug für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, wenn die für die Berechnung der Gruppensolvabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen (gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG) — Tier 2.
R0250/C0050	Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) — Tier 3	Dies ist der Abzug für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, wenn die für die Berechnung der Gruppensolvabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen (gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG) — Tier 3.
R0260/C0010	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Abzüge für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.
R0260/C0020	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Abzug der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 1 (nicht gebunden).

	ELEMENT	HINWEISE
R0260/C0030	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Abzug der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 1 (gebunden).
R0260/C0040	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 2	Dies ist der Abzug der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 2.
R0260/C0050	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 3	Dies ist der Abzug der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden — Tier 3.
R0270/C0010	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden, in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile, der gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen ist.
R0270/C0020	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden, in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Tier 1 (nicht gebunden), die gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0270/C0030	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden, in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Tier 1 (gebunden), die gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0270/C0040	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden, in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile — Tier 2	Dies sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Tier 2, die gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.
R0270/C0050	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden, in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile — Tier 3	Dies sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Tier 3, die gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Abzug zu bringen sind.

	ELEMENT	HINWEISE
R0280/C0010	Gesamtabzüge — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Abzüge, die nicht in die Ausgleichsrücklage einfließen.
R0280/C0020	Gesamtabzüge — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der von nicht gebundenen Tier-1-Bestandteilen in Abzug gebrachte Betrag, der nicht in die Ausgleichsrücklage einfließt.
R0280/C0030	Gesamtabzüge — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der von gebundenen Tier-1-Bestandteilen in Abzug gebrachte Betrag, der nicht in die Ausgleichsrücklage einfließt.
R0280/C0040	Gesamtabzüge — Tier 2	Dies ist der von Tier-2-Bestandteilen in Abzug gebrachte Betrag, der nicht in die Ausgleichsrücklage einfließt.
R0280/C0050	Gesamtabzüge — Tier 3	Dies ist der von Tier-3-Bestandteilen in Abzug gebrachte Betrag, der nicht in die Ausgleichsrücklage einfließt.

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

R0290/C0010	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	Dies ist der Gesamtbetrag der Basiseigenmittelbestandteile nach Abzügen.
R0290/C0020	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile nach Abzügen, die die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0290/C0030	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile nach Abzügen, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0290/C0040	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen — Tier 2	Dies ist der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile nach Abzügen, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0290/C0050	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen — Tier 3	Dies ist der Betrag der Basiseigenmittelbestandteile nach Anpassungen, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.

Ergänzende Eigenmittel

R0300/C0010	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des begebenen Grundkapitals, das nicht abgerufen und nicht eingezahlt wurde, jedoch auf Verlangen eingefordert werden kann.
R0300/C0040	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann — Tier 2	Dies ist der Betrag des begebenen Grundkapitals, das nicht abgerufen und nicht eingezahlt wurde, jedoch auf Verlangen eingefordert werden kann und die Kriterien für Tier 2 erfüllt.

	ELEMENT	HINWEISE
R0310/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der nicht abgerufen oder nicht eingezahlt wurde, jedoch auf Verlangen eingefordert werden kann.
R0310/C0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der nicht abgerufen oder nicht eingezahlt wurde, jedoch auf Verlangen eingefordert werden kann und die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0320/C0010	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die nicht abgerufen und nicht eingezahlt wurden, jedoch auf Verlangen eingefordert werden können.
R0320/C0040	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können — Tier 2	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien, die nicht abgerufen und nicht eingezahlt wurden, jedoch auf Verlangen eingefordert werden können und die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0320/C0050	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können — Tier 3	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien, die nicht abgerufen und nicht eingezahlt wurden, jedoch auf Verlangen eingefordert werden können und die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0330/C0010	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag rechtsverbindlicher Verpflichtungen, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen.
R0330/C0040	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen — Tier 2	Dies ist der Betrag rechtsverbindlicher Verpflichtungen, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen, zu zeichnen und zu begleichen.
R0330/C0050	Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen — Tier 3	Dies ist der Betrag rechtsverbindlicher Verpflichtungen, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen, zu zeichnen und zu begleichen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0340/C0010	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Kreditbriefe und Garantien, die von einem unabhängigen Treuhänder als Treuhand für die Versicherungsgläubiger gehalten werden und von gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenen Kreditinstituten bereitgestellt werden.
R0340/C0040	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 2	Dies ist der Betrag der Kreditbriefe und Garantien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und die von einem unabhängigen Treuhänder als Treuhand für die Versicherungsgläubiger gehalten werden und von gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenen Kreditinstituten bereitgestellt werden.
R0350/C0010	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Kreditbriefe und Garantien, die die Kriterien für Tier 2 oder Tier 3 erfüllen und bei denen es sich nicht um solche handelt, die von einem unabhängigen Treuhänder als Treuhand für die Versicherungsgläubiger gehalten und von gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenen Kreditinstituten bereitgestellt werden.
R0350/C0040	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 2	Dies ist der Betrag der Kreditbriefe und Garantien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und bei denen es sich nicht um solche handelt, die von einem unabhängigen Treuhänder als Treuhand für die Versicherungsgläubiger gehalten und von gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenen Kreditinstituten bereitgestellt werden.
R0350/C0050	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der Kreditbriefe und Garantien, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen und bei denen es sich nicht um solche handelt, die von einem unabhängigen Treuhänder als Treuhand für die Versicherungsgläubiger gehalten und von gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenen Kreditinstituten bereitgestellt werden.
R0360/C0010	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag aller künftigen Forderungen, die von von Reedern gegründeten Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder diesen ähnlichen Vereinen mit variablen Beitragseinnahmen, die nur die in den Zweigen 6, 12 und 17 von Anhang I Teil A genannten Risiken versichern, gegenüber ihren Mitgliedern mittels der Aufforderung zur Beitragsnachzahlung innerhalb der folgenden zwölf Monate geltend gemacht werden können.
R0360/C0040	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 2	Dies ist der Betrag aller künftigen Forderungen, die von von Reedern gegründeten Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder diesen ähnlichen Vereinen mit variablen Beitragseinnahmen, die nur die in den Zweigen 6, 12 und 17 von Anhang I Teil A genannten Risiken versichern, gegenüber ihren Mitgliedern mittels der Aufforderung zur Beitragsnachzahlung innerhalb der folgenden zwölf Monate geltend gemacht werden können.
R0370/C0010	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag aller nicht unter Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG fallenden künftigen Forderungen, die von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder diesen ähnlichen Vereinen mit variablen Beitragseinnahmen gegenüber ihren Mitgliedern mittels der Aufforderung zur Beitragsnachzahlung innerhalb der folgenden zwölf Monate geltend gemacht werden können.

	ELEMENT	HINWEISE
R0370/C0040	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 2	Dies ist der Betrag aller nicht unter Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG fallenden künftigen Forderungen, die von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder diesen ähnlichen Vereinen mit variablen Beitragseinnahmen gegenüber ihren Mitgliedern mittels der Aufforderung zur Beitragsnachzahlung innerhalb der folgenden zwölf Monate geltend gemacht werden können und die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0370/C0050	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG — Tier 3	Dies ist der Betrag aller nicht unter Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG fallenden künftigen Forderungen, die von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit oder diesen ähnlichen Vereinen mit variablen Beitragseinnahmen gegenüber ihren Mitgliedern mittels der Aufforderung zur Beitragsnachzahlung innerhalb der folgenden zwölf Monate geltend gemacht werden können und die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0380/C0010	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der ergänzenden Eigenmittel, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten.
R0380/C0040	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene — Tier 2	Dies ist der Betrag der ergänzenden Eigenmittel, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0380/C0050	Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene — Tier 3	Dies ist der Betrag der ergänzenden Eigenmittel, die gemäß Artikel 222 Absätze 2-5 der Richtlinie 2009/138/EG als nicht verfügbar gelten und die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0390/C0010	Sonstige ergänzende Eigenmittel — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der sonstigen ergänzenden Eigenmittel.
R0390/C0040	Sonstige ergänzende Eigenmittel — Tier 2	Dies ist der Betrag der sonstigen ergänzenden Eigenmittel, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0390/C0050	Sonstige ergänzende Eigenmittel — Tier 3	Dies ist der Betrag der sonstigen ergänzenden Eigenmittel, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0400/C0010	Ergänzende Eigenmittel insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der ergänzenden Eigenmittelbestandteile.
R0400/C0040	Gesamtbetrag der ergänzenden Eigenmittel — Tier 2	Dies ist der Betrag der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0400/C0050	Gesamtbetrag der ergänzenden Eigenmittel — Tier 3	Dies ist der Betrag der ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		
Die folgenden Elemente gelten auch bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode sowie bei einer Kombination der Methoden.		
R0410/C0010	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — insgesamt	Gesamtbetrag der Eigenmittel in Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, bei Verwaltern alternativer Investmentfonds und in OGAW-Verwaltungsgesellschaften, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Einbeziehung anderer Finanzbranchen gemäß Artikel 329 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, falls nicht gemäß Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebracht.
R0410/C0020	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — Tier 1 (nicht gebunden)	Betrag der Eigenmittel in Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, bei Verwaltern alternativer Investmentfonds und in OGAW-Verwaltungsgesellschaften, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (nicht gebunden). Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0410/C0030	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — Tier 1 (gebunden)	Betrag der Eigenmittel in Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, bei Verwaltern alternativer Investmentfonds und in OGAW-Verwaltungsgesellschaften, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (gebunden). Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0410/C0040	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — Tier 2	Betrag der Eigenmittel in Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, bei Verwaltern alternativer Investmentfonds und in OGAW-Verwaltungsgesellschaften, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 2. Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0420/C0010	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung — insgesamt	Gesamtbetrag der Eigenmittel in Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Elemente sollten zudem gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften um etwaige nicht verfügbare Eigenmittel bereinigt sein.

	ELEMENT	HINWEISE
R0420/C0020	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung — Tier 1 (nicht gebunden)	Betrag der Eigenmittel in Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (nicht gebunden). Diese Elemente sollten zudem gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften um etwaige nicht verfügbare Eigenmittel bereinigt sein.
R0420/C0030	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung — Tier 1 (gebunden)	Betrag der Eigenmittel in Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (gebunden). Diese Elemente sollten zudem gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften um etwaige nicht verfügbare Eigenmittel bereinigt sein.
R0420/C0040	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung — Tier 2	Betrag der Eigenmittel in Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 2. Diese Elemente sollten zudem gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften um etwaige nicht verfügbare Eigenmittel bereinigt sein.
R0420/C0050	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung — Tier 3	Betrag der Eigenmittel in Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 3. Diese Elemente sollten zudem gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften um etwaige nicht verfügbare Eigenmittel bereinigt sein.
R0430/C0010	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — insgesamt	Gesamtbetrag der Eigenmittel in nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0430/C0020	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 1 (nicht gebunden)	Betrag der Eigenmittel in nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (nicht gebunden). Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0430/C0030	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 1 (gebunden)	Betrag der Eigenmittel in nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 1 (gebunden). Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.
R0430/C0040	Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen — Tier 2	Betrag der Eigenmittel in nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen, bereits um etwaige gruppeninterne Transaktionen bereinigt — Tier 2. Diese Elemente sollten außerdem um etwaige gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften in Abzug gebrachten nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um die nach Artikel 228 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG in Abzug gebrachten Eigenmittel bereinigt sein.

	ELEMENT	HINWEISE
R0440/C0010	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen — insgesamt	Gesamtbetrag der Eigenmittel in anderen Finanzbranchen. Der Wert der Beteiligung an anderen Finanzbranchen wird in R0230 zum Abzug gebracht; die Eigenmittel gemäß den jeweiligen Branchenvorschriften solcher Unternehmen werden in R0440 angegeben.
R0440/C0020	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen — Tier 1 (nicht gebunden)	Gesamtbetrag der Eigenmittel in anderen Finanzbranchen — Tier 1 (nicht gebunden). Der Wert der Beteiligung an anderen Finanzbranchen wird in R0230 zum Abzug gebracht; die Eigenmittel gemäß den jeweiligen Branchenvorschriften solcher Unternehmen werden in R0440 angegeben.
R0440/C0030	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen — Tier 1 (gebunden)	Gesamtbetrag der Eigenmittel in anderen Finanzbranchen — Tier 1 (gebunden). Der Wert der Beteiligung an anderen Finanzbranchen wird in R0230 zum Abzug gebracht; die Eigenmittel gemäß den jeweiligen Branchenvorschriften solcher Unternehmen werden in R0440 angegeben.
R0440/C0040	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen — Tier 2	Gesamtbetrag der Eigenmittel in anderen Finanzbranchen — Tier 2. Der Wert der Beteiligung an anderen Finanzbranchen wird in R0230 zum Abzug gebracht; die Eigenmittel gemäß den jeweiligen Branchenvorschriften solcher Unternehmen werden in R0440 angegeben.
R0440/C0050	Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen — Tier 3	Gesamtbetrag der Eigenmittel in anderen Finanzbranchen — Tier 3. Der Wert der Beteiligung an anderen Finanzbranchen wird in R0230 zum Abzug gebracht; die Eigenmittel gemäß den jeweiligen Branchenvorschriften solcher Unternehmen werden in R0440 angegeben.
<i>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</i>		
R0450/C0010	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel der verbundenen Unternehmen, die zur Berechnung der aggregierten Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden hinzugerechnet werden müssen, nach Abzug der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene.
R0450/C0020	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der verbundenen Unternehmen, die zur Berechnung der aggregierten Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden hinzugerechnet werden müssen und die als Tier 1 (nicht gebunden) eingestuft werden, nach Abzug der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene.

	ELEMENT	HINWEISE
R0450/C0030	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der verbundenen Unternehmen, die zur Berechnung der aggregierten Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden hinzugerechnet werden müssen und die als Tier 1 (gebunden) eingestuft werden, nach Abzug der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene.
R0450/C0040	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden — Tier 2	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der verbundenen Unternehmen, die zur Berechnung der aggregierten Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden hinzugerechnet werden müssen und die als Tier 2 eingestuft werden, nach Abzug der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene.
R0450/C0050	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden — Tier 3	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der verbundenen Unternehmen, die zur Berechnung der aggregierten Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden hinzugerechnet werden müssen und die als Tier 3 eingestuft werden, nach Abzug der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene.
R0460/C0010	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, nach Ausschluss der gruppeninternen Transaktionen, zur Berechnung der aggregierten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe. Der hier für die Eigenmittel angegebene Betrag muss um die nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um gruppeninterne Transaktionen bereinigt sein.
R0460/C0020	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel, nach Ausschluss der gruppeninternen Transaktionen, die zur Berechnung der aggregierten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe verwendet und als nicht gebundene Tier-1-Bestandteile eingestuft werden. Der hier für die Eigenmittel angegebene Betrag muss um die nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um gruppeninterne Transaktionen bereinigt sein.
R0460/C0030	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel, nach Ausschluss der gruppeninternen Transaktionen, die zur Berechnung der aggregierten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe verwendet und als gebundene Tier-1-Bestandteile eingestuft werden. Der hier für die Eigenmittel angegebene Betrag muss um die nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um gruppeninterne Transaktionen bereinigt sein.
R0460/C0040	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen — Tier 2	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel, nach Ausschluss der gruppeninternen Transaktionen, die zur Berechnung der aggregierten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe verwendet und als Tier 2 eingestuft werden. Der hier für die Eigenmittel angegebene Betrag muss um die nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um gruppeninterne Transaktionen bereinigt sein.

	ELEMENT	HINWEISE
R0460/C0050	Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen — Tier 3	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel, nach Ausschluss der gruppeninternen Transaktionen, die zur Berechnung der aggregierten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe verwendet und als Tier 3 eingestuft werden. Der hier für die Eigenmittel angegebene Betrag muss um die nicht verfügbaren Eigenmittel sowie um gruppeninterne Transaktionen bereinigt sein.
R0520/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Eigenmittel des Unternehmens, der die Basiseigenmittel nach Abzügen sowie die ergänzenden Eigenmittel umfasst, die für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0520/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die Eigenmittel des Unternehmens, die die Basiseigenmittel nach Abzügen umfassen, die für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0520/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die Eigenmittel des Unternehmens, die die Basiseigenmittel nach Abzügen umfassen, die für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0520/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 2	Dies sind die Eigenmittel des Unternehmens, die die Basiseigenmittel nach Abzügen sowie die ergänzenden Eigenmittel umfassen, die für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 2 erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0520/C0050	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 3	Dies sind die Eigenmittel des Unternehmens, die die Basiseigenmittel nach Abzügen sowie die ergänzenden Eigenmittel umfassen, die für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 3 erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0560/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Eigenmittel der Gruppe, die im Rahmen der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe festgelegten Grenzen anrechnungsfähig sind (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen). Für die Zwecke der Anrechnungsfähigkeit dieser Eigenmittelbestandteile soll die konsolidierte SCR für die Gruppe die Kapitalanforderungen aus anderen Finanzbranchen gemäß Artikel 336 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht einschließen.
R0560/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die Eigenmittel der Gruppe, die im Rahmen der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe festgelegten Grenzen anrechnungsfähig sind (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0560/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die Eigenmittel, die im Rahmen der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe festgelegten Grenzen anrechnungsfähig sind (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0560/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 2	Dies sind die Eigenmittel, die im Rahmen der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe festgelegten Grenzen anrechnungsfähig sind (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) und die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0560/C0050	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 3	Dies sind die Eigenmittel, die im Rahmen der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe festgelegten Grenzen anrechnungsfähig sind (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) und die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0530/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der Eigenmittel der Gruppe, der die Basiseigenmittel nach Abzügen umfasst, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0530/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die Eigenmittel der Gruppe, die die Basiseigenmittel nach Abzügen umfassen, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0530/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die Eigenmittel der Gruppe, die die Basiseigenmittel nach Abzügen umfassen, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0530/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel — Tier 2	Dies sind die Eigenmittel der Gruppe, die die Basiseigenmittel nach Abzügen umfassen, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 2 erfüllen; davon ausgeschlossen sind die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0570/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0570/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0570/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; davon ausgeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0570/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel — Tier 2	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe, die für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 2 erfüllen; davon ausgeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0800/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe verfügbaren Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt
R0800/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; dabei eingeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, nicht jedoch Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0800/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (gebunden)	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen; dabei eingeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, nicht jedoch Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0800/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 2 erfüllen; dabei eingeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, nicht jedoch Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0800/C0050	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 3 erfüllen; dabei eingeschlossen sind Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, nicht jedoch Eigenmittel aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0810/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt
R0810/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (nicht gebunden)	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, die die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0810/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (gebunden)	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, die die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0810/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 2	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).

	ELEMENT	HINWEISE
R0810/C0050	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 3	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen (ausschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0660/C0010	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und Eigenmitteln aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0660/C0020	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (nicht gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen), die für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für nicht gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0660/C0030	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 1 (gebunden)	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen), die für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für gebundene Tier-1-Bestandteile erfüllen.
R0660/C0040	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 2	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen), die für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 2 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0660/C0050	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) — Tier 3	Dies sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen), die für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen und die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0820/C0010	Konsolidierter Teil der SCR für die Gruppe (ausschließlich Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen und SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen) — insgesamt	<p>Konsolidierter Teil der SCR für die Gruppe, ausschließlich Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen und SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen.</p> <p>Dies ist die SCR gemäß Artikel 336 Buchstaben a, b, d und e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 einschließlich jeglicher Kapitalaufschläge.</p> <p>Im Falle einer vierteljährlichen Berichterstattung ist dies die aktuellste zu berechnende und vorzulegende Solvenzkapitalanforderung (SCR), die entweder die des entsprechenden Jahres oder eine neuere ist, sofern die SCR neu berechnet wurde (z. B. aufgrund einer Änderung des Risikoprofils), einschließlich Kapitalaufschlag.</p>
R0610/C0010	Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	Dies ist der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe, der für die konsolidierten Daten (Methode 1) gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG berechnet wird.
R0860/C0010	Kapitalanforderungen (CR) für andere Finanzbranchen	Dies sind die gesamten Kapitalanforderungen für verbundene Unternehmen aus anderen Finanzbranchen, berechnet gemäß den Branchenvorschriften
R0590/C0010	Konsolidierte SCR für die Gruppe (einschließlich CR für andere Finanzbranchen, aber ausschließlich SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen)	<p>Die konsolidierte SCR für die Gruppe, die für die konsolidierten Daten nach Methode 1 gemäß Artikel 336 Buchstaben a, b, c, d und e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet wird, einschließlich Kapitalaufschlägen.</p> <p>Ist der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (R0610/C0010) höher als die Summe aus R0820/C0010 und R0860/C0010, so wird dieser Mindestbetrag (R0610/C0010) gemeldet.</p> <p>Im Falle einer vierteljährlichen Berichterstattung ist dies die aktuellste zu berechnende und vorzulegende Solvenzkapitalanforderung (SCR), die entweder die des entsprechenden Jahres oder eine neuere ist, sofern die SCR neu berechnet wurde (z. B. aufgrund einer Änderung des Risikoprofils), einschließlich Kapitalaufschlag.</p>
R0670/C0010	SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	Dies ist der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung für verbundene Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden. In dieser Zelle ist die Summe des verhältnismäßigen Anteils der SCR für Unternehmen anzugeben, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden. Dies ist nur relevant bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode sowie bei einer Kombination der Methoden.

	ELEMENT	HINWEISE
R0830/C0010	SCR für die Gruppe (ausschließlich CR für andere Finanzbranchen, aber einschließlich SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen)	<p>Die SCR für die Gruppe ist die Summe aus dem gemäß Artikel 336 Buchstaben a, b, d und e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechneten konsolidierten Teil der SCR für die Gruppe, jeglichen Kapitalaufschlägen (R0820/C0010) und der SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen (R0670/C0010).</p> <p>Ist der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (R0610/C0010) höher als der in R0820/C0100 angegebene Betrag, so ist die SCR für die Gruppe die Summe aus R0610/C0010 und R0670/C0010.</p> <p>Kapitalanforderungen aus anderen Finanzbranchen (Artikel 336 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) fließen in die SCR für die Gruppe nicht ein.</p>
R0680/C0010	Gesamte SCR für die Gruppe (einschließlich CR für andere Finanzbranchen und SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen)	Die gesamte SCR für die Gruppe ist die Summe aus der konsolidierten SCR für die Gruppe (R0590/C0010) und der SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogene Unternehmen (R0670/C0010).
R0630/C0010	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln (R0560) zum konsolidierten Teil der SCR für die Gruppe (R0820) ausschließlich anderen Finanzbranchen und durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	Dies ist die Solvabilitätsquote, berechnet als Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, dividiert durch den konsolidierten Teil der SCR für die Gruppe, ausschließlich Eigenmitteln und Kapitalanforderungen aus anderen Finanzbranchen sowie Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderungen von durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0650/C0010	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln (R0570) zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (R0610)	Dies ist die minimale Solvabilitätsquote, berechnet als Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel dividiert durch den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen).
R0840/C0010	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln (R0800) zur konsolidierten SCR für die Gruppe (R0590) einschließlich anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogener Unternehmen	Dies ist die Solvabilitätsquote, berechnet als Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, dividiert durch die konsolidierte SCR für die Gruppe, einschließlich Kapitalanforderungen und Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen, aber ausschließlich SCR und Eigenmitteln der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.
R0850/C0010	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln (R0810) zur SCR für die Gruppe (R0830) ausschließlich anderen Finanzbranchen, aber einschließlich durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogener Unternehmen	Dies ist die Solvabilitätsquote, berechnet als Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, dividiert durch die konsolidierte SCR für die Gruppe, ausschließlich Eigenmitteln und Kapitalanforderungen aus anderen Finanzbranchen, aber einschließlich Eigenmitteln und SCR der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0690/C0010	Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel (R0660) zur gesamten SCR für die Gruppe (R0680) ausschließlich anderen Finanzbranchen und durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	Dies ist die Solvabilitätsquote, berechnet als Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel, dividiert durch die gesamte SCR für die Gruppe einschließlich anderer Finanzbranchen und durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogener Unternehmen.

Ausgleichsrücklage

R0700/C0060	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Dies ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wie in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführt.
R0710/C0060	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	Dies ist der Betrag der vom beteiligten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder der gemischten Finanzholdinggesellschaft und den verbundenen Unternehmen direkt sowie indirekt gehaltenen eigenen Anteilen.
R0720/C0060	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	Dies sind die vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte der Gruppe.
R0730/C0060	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	Dies sind die Basiseigenmittelbestandteile unter Artikel 69 Buchstabe a Ziffern i bis v, Artikel 72 Buchstabe a und Artikel 76 Buchstabe a sowie die Basiseigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 79 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genehmigt wurden.
R0740/C0060	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	Dies ist der Gesamtbetrag der Anpassung der Ausgleichsrücklage aufgrund des Vorhandenseins gebundener Eigenmittelbestandteile in Sonderverbänden und Matching-Portfolios auf Gruppenebene.
R0750/C0060	Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	Dies sind die sonstigen nicht verfügbaren Eigenmittel, z. B. von verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben d und f der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
R0760/C0060	Ausgleichsrücklage — insgesamt	Dies ist die Ausgleichsrücklage der Gruppe.
R0770/C0060	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	Die Ausgleichsrücklage enthält den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der dem erwarteten Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP) entspricht. In dieser Zelle wird dieser Betrag für das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe angegeben.
R0780/C0060	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	Die Ausgleichsrücklage enthält den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der dem erwarteten Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP) entspricht. In dieser Zelle wird dieser Betrag für das Nichtlebensversicherungsgeschäft der Gruppe angegeben.
R0790/C0060	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	Dies ist der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

S.23.02 — Genaue Angaben über Eigenmittel nach Tiers*Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, wenn Methode 1 entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 verwendet wird.

	ELEMENT	HINWEISE
R0010/C0010	Grundkapital — eingezahlt — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des eingezahlten Grundkapitals einschließlich eigener Anteile.
R0010/C0020	Grundkapital — eingezahlt — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag des eingezahlten Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 1 erfüllt, einschließlich eigener Anteile.
R0020/C0010	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals, einschließlich eigener Anteile.
R0020/C0040	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Tier 2	Dies ist der Betrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 2 erfüllt, einschließlich eigener Anteile.
R0030/C0010	Eigene Anteile — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der vom Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile.
R0030/C0020	Eigene Anteile — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der vom Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0100/C0010	Gesamtgrundkapital	Dies ist der Gesamtbetrag des Grundkapitals. Zu beachten ist, dass die eigenen Anteile unter „Eingezahlt“ oder „Eingefordert, aber noch nicht eingezahlt“ aufgeführt werden.
R0100/C0020	Gesamtgrundkapital — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag des Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 1 erfüllt. Zu beachten ist, dass die eigenen Anteile unter „Eingezahlt“ oder „Eingefordert, aber noch nicht eingezahlt“ aufgeführt werden.

	ELEMENT	HINWEISE
R0100/C0040	Gesamtgrundkapital — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag des Grundkapitals, das die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0110/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — insgesamt	Dies ist der eingezahlte Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder der entsprechenden Basiseigenmittelbestandteile bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen.
R0110/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechende Basiseigenmittelbestandteile bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder der entsprechenden Basiseigenmittelbestandteile bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 1 erfüllt.
R0120/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — insgesamt	Dies ist der eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen.
R0120/C0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0200/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen.
R0200/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen insgesamt — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 1 erfüllt.
R0200/C0040	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen insgesamt — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, der die Kriterien für Tier 2 erfüllt.
R0210/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten.
R0210/C0020	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0210/C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0210/C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0210/C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0210/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — befristet nachrangig — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0220/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption.
R0220/C0020	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0220/C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0220/C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0220/C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0220/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig mit Kaufoption — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0230/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit.
R0230/C0020	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0230/C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0230/C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0230/C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0230/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unbefristet nachrangig ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Mitgliederkonten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0300/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.
R0300/C0020	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt — Tier 1	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0300/C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0300/C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt — Tier 2	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0300/C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0300/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — insgesamt — Tier 3	Dies ist die Gesamtheit der nachrangigen Mitgliederkonten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0310/C0010	Befristete Vorzugsaktien — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien.

	ELEMENT	HINWEISE
R0310/C0020	Befristete Vorzugsaktien — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0310/C0030	Befristete Vorzugsaktien — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0310/C0040	Befristete Vorzugsaktien — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0310/C0050	Befristete Vorzugsaktien — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0310/C0060	Befristete Vorzugsaktien — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0320/C0010	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption.
R0320/C0020	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0320/C0030	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0320/C0040	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0320/C0050	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0320/C0060	Unbefristete Vorzugsaktien mit Kaufoption — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien mit Kaufoption, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0330/C0010	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — gesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit.
R0330/C0020	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0330/C0030	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0330/C0040	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0330/C0050	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0330/C0060	Unbefristete Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten Vorzugsaktien ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0400/C0010	Gesamtbetrag der Vorzugsaktien	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien.
R0400/C0020	Gesamtbetrag der Vorzugsaktien — Tier 1	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0400/C0030	Vorzugsaktien — insgesamt — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0400/C0040	Gesamtbetrag der Vorzugsaktien — Tier 2	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0400/C0050	Vorzugsaktien — insgesamt — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0400/C0060	Gesamtbetrag der Vorzugsaktien — Tier 3	Dies ist der Gesamtbetrag der Vorzugsaktien, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0410/C0010	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten.

	ELEMENT	HINWEISE
R0410/C0020	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1	Dies ist der Betrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0410/C0030	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0410/C0040	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2	Dies ist der Betrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0410/C0050	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0410/C0060	Befristete nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3	Dies ist der Betrag der befristeten nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0420/C0010	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit.
R0420/C0020	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0420/C0030	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0420/C0040	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0420/C0050	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0420/C0060	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 3	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0430/C0010	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit.
R0430/C0020	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0430/C0030	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0430/C0040	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0430/C0050	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0430/C0060	Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit — Tier 3	Dies ist der Betrag der unbefristeten nachrangigen Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0010	Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten — insgesamt	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten.
R0500/C0020	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt — Tier 1	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen.
R0500/C0030	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt — Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 1 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0500/C0040	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt — Tier 2	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
R0500/C0050	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt — Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und unter die Übergangsbestimmungen fallen.
R0500/C0060	Nachrangige Verbindlichkeiten — insgesamt — Tier 3	Dies ist der Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
R0510/C0070	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die ein Betrag genehmigt wurde — Tier 2 — genehmigte ursprüngliche Beträge	Dies ist der ursprüngliche Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die ein Betrag in Tier 2 genehmigt wurde.
R0510/C0080	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die ein Betrag genehmigt wurde — Tier 2 — aktuelle Beträge	Dies ist der aktuelle Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die ein Betrag in Tier 2 genehmigt wurde.
R0510/C0090	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die ein Betrag genehmigt wurde — Tier 3 — genehmigte ursprüngliche Beträge	Dies ist der ursprüngliche Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die ein Betrag in Tier 3 genehmigt wurde.
R0510/C0100	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die ein Betrag genehmigt wurde — Tier 3 — aktuelle Beträge	Dies ist der aktuelle Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die ein Betrag in Tier 3 genehmigt wurde.

	ELEMENT	HINWEISE
R0520/C0080	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die eine Methode genehmigt wurde — Tier 2 — aktuelle Beträge	Dies ist der aktuelle Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die eine Methode in Tier 2 genehmigt wurde.
R0520/C0100	Ergänzende Eigenmittel — Bestandteile, für die eine Methode genehmigt wurde — Tier 3 — aktuelle Beträge	Dies ist der aktuelle Betrag für ergänzende Eigenmittel, für die eine Methode in Tier 3 genehmigt wurde.
R0600/C0110	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten — Zuordnung der Bewertungsdifferenzen — Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	Dies ist die Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte.
R0610/C0110	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten — Zuordnung der Bewertungsdifferenzen — Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Dies ist die Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
R0620/C0110	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten — Zuordnung der Bewertungsdifferenzen — Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	Dies ist die Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.
R0630/C0110	Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	Dies ist der Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne aus dem Jahresabschluss.
R0640/C0110	Sonstige, bitte erklären Sie, warum Sie diese Zeile verwenden müssen.	Dies ist der Betrag sonstiger Bestandteile, die nicht bereits an anderer Stelle angegeben wurden. Wenn Sie unter R0640/C0110 Werte eintragen, geben Sie bitte unter R0640/C0120 eine entsprechende Erläuterung und Aufschlüsselung.
R0640/C0120	Sonstige, bitte erklären Sie, warum Sie diese Zeile verwenden müssen.	Dies ist die Erläuterung zu sonstigen Bestandteilen, die unter R0640/C0110 berichtet werden.
R0650/C0110	An die Differenzen der Bewertung für Solvabilität II angepasste Rücklagen aus dem Jahresabschluss	Dies ist der Gesamtbetrag der Rücklagen aus dem Jahresabschluss nach Anpassungen aufgrund von Bewertungsdifferenzen. Dieser Bestandteil enthält Werte aus dem Jahresabschluss, wie z. B. einbehaltene Gewinne, Kapitalrücklagen, Nettogewinn, Gewinne aus Vorjahren, Kapitalneubewertung (Fonds), sonstige Kapitalrücklagen.

	ELEMENT	HINWEISE
R0660/C0110	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Basiseigenmittelbestandteilen zugeordnet werden kann (ausgenommen Ausgleichsrücklage)	Dies ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Basiseigenmittelbestandteilen zugeordnet werden kann (ausgenommen Ausgleichsrücklage).
R0700/C0110	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Dies ist der Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

S.23.03 — Jährliche Bewegungen bei den Eigenmitteln

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Meldebogen ist auszufüllen, wenn der Betrag der Eigenmittel sich in einer Tier im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 % verändert hat, berechnet nach nachstehender Formel.

$$\% \text{ change } (T; T - 1) : = \frac{\text{Available Own funds in tier } i \text{ to cover SCR in } T}{\text{Available Own funds in tier } i \text{ to cover SCR in } T - 1}$$

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, wenn Methode 1 entweder ausschließlich oder in Kombination mit Methode 2 verwendet wird.

	ELEMENT	HINWEISE
<i>Grundkapital — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>		
R0010/C0010	Grundkapital — eingezahlt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des eingezahlten Grundkapitals aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0010/C0020	Grundkapital — eingezahlt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des eingezahlten Grundkapitals im Berichtszeitraum.
R0010/C0030	Eingezahltes Grundkapital — Verringerung	Dies ist die Verringerung des eingezahlten Grundkapitals im Berichtszeitraum.
R0010/C0060	Grundkapital — eingezahlt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des eingezahlten Grundkapitals im nächsten Berichtszeitraum.
R0020/C0010	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0020/C0020	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals im Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0020/C0030	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Verringerung	Dies ist die Verringerung des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals im Berichtszeitraum.
R0020/C0060	Grundkapital — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Grundkapitals im nächsten Berichtszeitraum.
R0030/C0010	Eigene Anteile — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der eigenen Anteile aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0030/C0020	Eigene Anteile — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung der eigenen Anteile im Berichtszeitraum.
R0030/C0030	Eigene Anteile — Verringerung	Dies ist die Verringerung der eigenen Anteile im Berichtszeitraum.
R0030/C0060	Eigene Anteile — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der eigenen Anteile im nächsten Berichtszeitraum.
R0100/C0010	Gesamtgrundkapital — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des gesamten Grundkapitals aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum. In Position R0100/C0010 sind die eigenen Anteile eingeschlossen.
R0100/C0020	Gesamtgrundkapital — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des Gesamtgrundkapitals im Berichtszeitraum.
R0100/C0030	Gesamtgrundkapital — Verringerung	Dies ist die Verringerung des Gesamtgrundkapitals im Berichtszeitraum.
R0100/C0060	Gesamtgrundkapital — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des Gesamtgrundkapitals in den nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>	
R0110/C0010	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des auf Tier-1-Grundkapital entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0110/C0020	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des auf Tier-1-Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0110/C0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Verringerung	Dies ist die Verringerung des auf Tier-1-Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0110/C0060	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Tier-1-Grundkapital entfallenden Emissionsagios in den nächsten Berichtszeitraum.
R0120/C0010	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des auf Tier-2-Grundkapital entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0120/C0020	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des auf Tier-2-Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0120/C0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Verringerung	Dies ist die Verringerung des auf Tier-2-Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0120/C0060	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Tier-2-Grundkapital entfallenden Emissionsagios im nächsten Berichtszeitraum.
R0200/C0010	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der gesamte Saldoübertrag des auf Grundkapital entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0200/C0020	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des gesamten auf Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0200/C0030	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Verringerung	Dies ist die Verringerung des gesamten auf Grundkapital entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0200/C0060	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Grundkapital entfallenden Emissionsagios im nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitig-keit und diesen ähn-lichen Unterneh-men — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>	

	ELEMENT	HINWEISE
R0210/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des eingezahlten Gründungsstocks, der eingezahlten Mitgliederbeiträge oder des eingezahlten entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0210/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des eingezahlten Gründungsstocks, der eingezahlten Mitgliederbeiträge oder des eingezahlten entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen im Berichtszeitraum.
R0210/C0030	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — Verringerung	Dies ist die Verringerung des eingezahlten Gründungsstocks, der eingezahlten Mitgliederbeiträge oder des eingezahlten entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen im Berichtszeitraum.
R0210/C0060	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingezahlt — Salvovortrag	Dies ist der Salvovortrag des eingezahlten Gründungsstocks, der eingezahlten Mitgliederbeiträge oder des eingezahlten entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen in den nächsten Berichtszeitraum.
R0220/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Beträge des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0220/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung der eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Beträge des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen im Berichtszeitraum.
R0220/C0030	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Verringerung	Dies ist die Verringerung der eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Beträge des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen im Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0220/C0060	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Un-ternehmen — eingefordert, aber noch nicht eingezahlt — Saldo-vortrag	Dies ist der Saldovortrag der eingeforderten, aber noch nicht eingezahlten Beträge des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entspre-chenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Ge-genseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen im nächsten Berichts-zeitraum.
R0300/C0010	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil bei Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Un-ternehmen insgesamt — Saldo-übertrag	Dies ist der Saldoübertrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des eingezahlten entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils ins-gesamt bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähn-lichen Unternehmen aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0300/C0020	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil insgesamt bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähn-lichen Unternehmen — Erhö-hung	Dies ist die Erhöhung des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils insgesamt bei Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unterne-hmen im Berichtszeitraum.
R0300/C0030	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil insgesamt bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähn-lichen Unternehmen — Verrin-gerung	Dies ist die Verringerung des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils insgesamt bei Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unterne-hmen im Berichtszeitraum.
R0300/C0060	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-eigenmittelbestandteil insgesamt bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähn-lichen Unternehmen — Saldo-vortrag	Dies ist der Saldovortrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils insgesamt bei Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unterne-hmen in den nächsten Berichtszeitraum.
<i>Nachrangige Mitglie-derkonten von Ver-sicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Bewegungen im Be-richtszeitraum</i>		
R0310/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegen-seitigkeit — Tier 1 — Saldo-übertrag	Dies ist der Saldoübertrag von nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0310/C0070	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegen-seitigkeit — Tier 1 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0310/C0080	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 1 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0310/C0090	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 1 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt Bewegungen bei der Bewertung von nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum wider.
R0310/C0100	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 1 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt eine Erhöhung/Verringerung von nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten durch die Regulierungsmaßnahme im Berichtszeitraum wider.
R0310/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 1 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag von nachrangigen Tier-1-Mitgliederkonten in den nächsten Berichtszeitraum.
R0320/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag von nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0320/C0070	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0320/C0080	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0320/C0090	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt Bewegungen bei der Bewertung von nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum wider.
R0320/C0100	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt eine Erhöhung/Verringerung von nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten durch die Regulierungsmaßnahme im Berichtszeitraum wider.
R0320/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag von nachrangigen Tier-2-Mitgliederkonten in den nächsten Berichtszeitraum.
R0330/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag von nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0330/C0070	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0330/C0080	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0330/C0090	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt Bewegungen bei der Bewertung von nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten im Berichtszeitraum wider.
R0330/C0100	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt eine Erhöhung/Verringerung von nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten durch die Regulierungsmaßnahme im Berichtszeitraum wider.
R0330/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag von nachrangigen Tier-3-Mitgliederkonten im nächsten Berichtszeitraum.
R0400/C0010	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit gesamt — Saldoübertrag	Dies ist der gesamte Saldoübertrag von nachrangigen Mitgliederkonten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0400/C0070	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit insgesamt — emittiert	Dies ist der Gesamtbetrag der emittierten nachrangigen Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0400/C0080	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit insgesamt — getilgt	Dies ist der Gesamtbetrag der getilgten nachrangigen Mitgliederkonten im Berichtszeitraum.
R0400/C0090	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit insgesamt — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die gesamten Bewegungen bei der Bewertung von nachrangigen Mitgliederkonten im Berichtszeitraum wider.
R0400/C0100	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit insgesamt — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt die gesamte Erhöhung/Verringerung von nachrangigen Mitgliederkonten durch die Regulierungsmaßnahme im Berichtszeitraum wider.
R0400/C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der gesamte Saldovortrag von nachrangigen Mitgliederkonten im nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Überschussfonds</i>	
R0500/C0010	Überschussfonds — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der Überschussfonds aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0500/C0060	Überschussfonds — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der Überschussfonds in den nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Vorzugsaktien — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>	
R0510/C0010	Vorzugsaktien — Tier 1 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der Tier-1-Vorzugsaktien aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0510/C0020	Vorzugsaktien — Tier 1 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung der Tier-1-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0510/C0030	Vorzugsaktien — Tier 1 — Verringerung	Dies ist die Verringerung der Tier-1-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0510/C0060	Vorzugsaktien — Tier 1 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der Tier-1-Vorzugsaktien in den nächsten Berichtszeitraum.
R0520/C0010	Vorzugsaktien — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der Tier-2-Vorzugsaktien aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0520/C0020	Vorzugsaktien — Tier 2 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung der Tier-2-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0520/C0030	Vorzugsaktien — Tier 2 — Verringerung	Dies ist die Verringerung der Tier-2-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0520/C0060	Vorzugsaktien — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der Tier-2-Vorzugsaktien in den nächsten Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0530/C0010	Vorzugsaktien — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der Tier-3-Vorzugsaktien aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0530/C0020	Vorzugsaktien — Tier 3 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung der Tier-3-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0530/C0030	Vorzugsaktien — Tier 3 — Verringerung	Dies ist die Verringerung der Tier-3-Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0530/C0060	Vorzugsaktien — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der Tier-3-Vorzugsaktien in den nächsten Berichtszeitraum.
R0600/C0010	Vorzugsaktien insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der gesamten Vorzugsaktien aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0600/C0020	Vorzugsaktien insgesamt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des Gesamtbetrags der Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0600/C0030	Vorzugsaktien insgesamt — Verringerung	Dies ist die Verringerung des Gesamtbetrags der Vorzugsaktien im Berichtszeitraum.
R0600/C0060	Vorzugsaktien insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des Gesamtbetrags der Vorzugsaktien in den nächsten Berichtszeitraum.
<i>Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio</i>		
R0610/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des auf Tier-1-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0610/C0020	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des auf Tier-1-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0610/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Verringerung	Dies ist die Verringerung des auf Tier-1-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0610/C0060	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 1 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Tier-1-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios in den nächsten Berichtszeitraum.
R0620/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des auf Tier-2-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0620/C0020	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des auf Tier-2-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0620/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Verringerung	Dies ist die Verringerung des auf Tier-2-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0620/C0060	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Tier-2-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios in den nächsten Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0630/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des auf Tier-3-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0630/C0020	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 3 — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des auf Tier-3-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0630/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 3 — Verringerung	Dies ist die Verringerung des auf Tier-3-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0630/C0060	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des auf Tier-3-Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios in den nächsten Berichtszeitraum.
R0700/C0010	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des gesamten auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0700/C0020	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Erhöhung	Dies ist die Erhöhung des gesamten auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0700/C0030	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Verringerung	Dies ist die Verringerung des gesamten auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios im Berichtszeitraum.
R0700/C0060	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio — insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des gesamten auf Vorzugsaktien entfallenden Emissionsagios in den nächsten Berichtszeitraum.
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>		
R0710/C0010	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0710/C0070	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0710/C0080	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R0710/C0090	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum wider.
R0710/C0100	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt die Veränderung bei den nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten durch die Regulierungsmaßnahme wider.
R0710/C0060	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 1 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der nachrangigen Tier-1-Verbindlichkeiten in den nächsten Berichtszeitraum.
R0720/C0010	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0720/C0070	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0720/C0080	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0720/C0090	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum wider.
R0720/C0100	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt die Veränderung bei den nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten durch die Regulierungsmaßnahme wider.
R0720/C0060	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeiten in den nächsten Berichtszeitraum.
R0730/C0010	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0730/C0070	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — emittiert	Dies ist der Betrag der emittierten nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0730/C0080	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — getilgt	Dies ist der Betrag der getilgten nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0730/C0090	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum wider.

	ELEMENT	HINWEISE
R0730/C0100	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt die Veränderung bei den nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten durch die Regulierungsmaßnahme wider.
R0730/C0060	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der nachrangigen Tier-3-Verbindlichkeiten in den nächsten Berichtszeitraum.
R0800/C0010	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0800/C0070	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — emittiert	Dies ist der Gesamtbetrag der emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0800/C0080	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — getilgt	Dies ist der Gesamtbetrag der getilgten nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum.
R0800/C0090	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum wider.
R0800/C0100	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — Regulierungsmaßnahme	Dieser Betrag spiegelt die Veränderung bei den gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten durch die Regulierungsmaßnahme wider.
R0800/C0060	Nachrangige Verbindlichkeiten insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten in den nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche</i>	
R0900/C0010	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag des Betrags in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R0900/C0060	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag des Betrags in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche in den nächsten Berichtszeitraum.
	<i>Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>	

	ELEMENT	HINWEISE
R1000/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als nicht gebunden zu behandeln — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als nicht gebundene Tier-1-Bestandteile aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1000/C0070	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als nicht gebunden zu behandeln — emittiert	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als im Berichtszeitraum emittierte, nicht gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.
R1000/C0080	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als nicht gebunden zu behandeln — getilgt	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als im Berichtszeitraum getilgte, nicht gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.
R1000/C0090	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als nicht gebunden zu behandeln — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile wider, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als nicht gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.
R1000/C0060	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als nicht gebunden zu behandeln — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als nicht gebundene Tier-1-Bestandteile im nächsten Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1010/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als gebunden zu behandeln — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als gebundene Tier-1-Bestandteile aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1010/C0070	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als gebunden zu behandeln — emittiert	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als im Berichtszeitraum emittierte, gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.
R1010/C0080	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als gebunden zu behandeln — getilgt	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als im Berichtszeitraum getilgte, gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.

	ELEMENT	HINWEISE
R1010/C0090	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als gebunden zu behandeln — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile wider, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als gebundene Tier-1-Bestandteile zu behandeln sind.
R1010/C0060	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1 als gebunden zu behandeln — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als gebundene Tier-1-Bestandteile im nächsten Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1020/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 2 aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1020/C0070	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2 — emittiert	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als emittierte Tier-2-Bestandteile im Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1020/C0080	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2 — getilgt	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als getilgte Tier-2-Bestandteile im Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1020/C0090	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile wider, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 2 zu behandeln sind.
R1020/C0060	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 2 im nächsten Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1030/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 3 aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum zu behandeln sind.

	ELEMENT	HINWEISE
R1030/C0070	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3 — emittiert	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als emittierte Tier-3-Bestandteile im Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1030/C0080	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3 — getilgt	Dies ist der Betrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als getilgte Tier-3-Bestandteile im Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1030/C0090	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3 — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile wider, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 3 zu behandeln sind.
R1030/C0060	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden und als Tier 3 im nächsten Berichtszeitraum zu behandeln sind.
R1100/C0010	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteile genehmigt wurden — insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der gesamten sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden.
R1100/C0070	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteile genehmigt wurden — insgesamt — emittiert	Dies ist der Betrag der gesamten sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt und im Berichtszeitraum emittiert wurden.
R1100/C0080	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteile genehmigt wurden — insgesamt — getilgt	Dies ist der Betrag der gesamten sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt und im Berichtszeitraum getilgt wurden.
R1100/C0090	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteile genehmigt wurden — insgesamt — Bewegungen bei der Bewertung	Dieser Betrag spiegelt die Bewegungen bei der Bewertung der gesamten sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile wider, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden.

	ELEMENT	HINWEISE
R1100/C0060	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteile genehmigt wurden — insgesamt — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der gesamten sonstigen, oben nicht aufgeführten Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden, in den nächsten Berichtszeitraum.
<i>Ergänzende Eigenmittel — Bewegungen im Berichtszeitraum</i>		
R1110/C0010	Ergänzende Eigenmittel — Tier 2 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R1110/C0110	Ergänzende Eigenmittel — Tier 2 — neuer verfügbar gemachter Betrag	Dies ist der neue Betrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel, die im Berichtszeitraum verfügbar gemacht werden.
R1110/C0120	Ergänzende Eigenmittel — Tier 2 — Abzug vom verfügbaren Betrag	Dies ist der Abzug vom verfügbaren Betrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel im Berichtszeitraum.
R1110/C0130	Ergänzende Eigenmittel — Tier 2 — eingefordert zu Basiseigenmitteln	Dies ist der Betrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel, die zu einem Basiseigenmittelbestandteil im Berichtszeitraum eingefordert werden.
R1110/C0060	Ergänzende Eigenmittel — Tier 2 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel in den nächsten Berichtszeitraum.
R1120/C0010	Ergänzende Eigenmittel — Tier 3 — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der ergänzenden Tier-3-Eigenmittel aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
R1120/C0110	Ergänzende Eigenmittel — Tier 3 — neuer verfügbar gemachter Betrag	Dies ist der neue Betrag der ergänzenden Tier-3-Eigenmittel, die im Berichtszeitraum verfügbar gemacht werden.
R1120/C0120	Ergänzende Eigenmittel — Tier 3 — Abzug vom verfügbaren Betrag	Dies ist der Abzug vom verfügbaren Betrag der ergänzenden Tier-3-Eigenmittel im Berichtszeitraum.
R1120/C0130	Ergänzende Eigenmittel — Tier 3 — eingefordert zu Basiseigenmitteln	Dies ist der Betrag der ergänzenden Tier-3-Eigenmittel, die zu einem Basiseigenmittelbestandteil im Berichtszeitraum eingefordert werden.
R1120/C0060	Ergänzende Eigenmittel — Tier 3 — Saldovortrag	Dies ist der Saldovortrag der ergänzenden Tier-3-Eigenmittel in den nächsten Berichtszeitraum.
R1200/C0010	Ergänzende Eigenmittel insgesamt — Saldoübertrag	Dies ist der Saldoübertrag der gesamten ergänzenden Eigenmittel aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

	ELEMENT	HINWEISE
R1200/C0110	Ergänzende Eigenmittel insgesamt — neuer verfügbar gemachter Betrag	Dies ist der neue Betrag der ergänzenden Tier-2-Eigenmittel, die im Berichtszeitraum verfügbar gemacht werden.
R1200/C0120	Ergänzende Eigenmittel insgesamt — Abzug vom verfügbaren Betrag	Dies ist der Abzug vom verfügbaren Betrag der gesamten ergänzenden Eigenmittel im Berichtszeitraum.
R1200/C0130	Ergänzende Eigenmittel insgesamt — eingefordert zu Basis-eigenmitteln	Dies ist der Betrag der gesamten ergänzenden Eigenmittel, die zu einem Basiseigenmittelbestandteil im Berichtszeitraum eingefordert werden.
R1200/C0060	Ergänzende Eigenmittel insgesamt — Saldo-vortrag	Dies ist der Saldo-vortrag der gesamten ergänzenden Eigenmittel in den nächsten Berichtszeitraum.

S.23.04 — Liste der Eigenmittelbestandteile

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, unabhängig davon, welche Methode für die Berechnung der Gruppensolvabilität verwendet wird.

Dieser Meldebogen ist auszufüllen, wenn der Betrag der Eigenmittel sich in einer Tier im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 % verändert hat, berechnet nach nachstehender Formel

$$\% \text{ change } (T; T - 1) := \frac{\text{Available Own funds in tier } i \text{ to cover SCR in } T}{\text{Available Own funds in tier } i \text{ to cover SCR in } T - 1}$$

Im Falle nicht verfügbarer Eigenmittelbestandteile gilt die Schwelle nicht und ist der gesamte Meldebogen zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Beschreibung der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	Hier werden die nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit für eine Gruppe aufgeführt.
C0020	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Betrag (in der Berichtswährung)	Dies ist der Betrag der einzelnen nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.
C0030	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Tier	Hier wird die Klasse (Tier) der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit angegeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Tier 1 2 — Tier 1 — nicht gebunden 3 — Tier 1 — gebunden 4 — Tier 2 5 — Tier 3

	ELEMENT	HINWEISE
C0040	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Währungscode	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an. Dies ist die ursprüngliche Währung.
C0050	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Emittent	Hier ist anzugeben, ob der Emittent der nachrangigen Mitgliederkonten der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG angehört. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Gehört derselben Gruppe an 2 — Gehört nicht derselben Gruppe an
C0060	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Kreditgeber (im Falle eines bestimmten)	Geben Sie den Kreditgeber der nachrangigen Mitgliederkonten an.
C0070	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — unter Übergangsbestimmungen fallend?	Hier ist anzugeben, ob die nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit unter die Übergangsbestimmungen fallen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Unter Übergangsbestimmungen fallend 2 — Nicht unter Übergangsbestimmungen fallend
C0080	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Gegenpartei (im Falle einer bestimmten)	Hier wird die Gegenpartei der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit angegeben.
C0090	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Emissionsdatum	Dies ist das Emissionsdatum der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0100	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Fälligkeitstermin	Dies ist der Fälligkeitstermin der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0110	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — erster Kündigungstermin	Dies ist der erste Kündigungstermin der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0120	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — weitere Kündigungstermine	Dies sind die weiteren Kündigungstermine der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.
C0130	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Rückzahlungsanreize	Dies sind die Rückzahlungsanreize der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

	ELEMENT	HINWEISE
C0140	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Kündigungsfrist	Dies ist die Kündigungsfrist der nachrangigen Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0150	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung erteilt hat	Dies ist der Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung erteilt hat (mit Länderangabe in Klammern)
C0160	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Rückkauf im Lauf des Jahres	Erläuterung im Falle eines Rückkaufs im Lauf des Jahres.
C0170	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — von Unternehmen der Gruppe gehaltener Anteil (%) der Emission	Dies ist der Prozentanteil der Emission der nachrangigen Mitgliederkonten, die von Unternehmen der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG gehalten werden.
C0180	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit — Beitrag zu nachrangigen Mitgliederkonten der Gruppe	Dies ist der Beitrag der nachrangigen Mitgliederkonten zu den gesamten nachrangigen Mitgliederkonten der Gruppe
C0190	Beschreibung der Vorzugsaktien	Hier sind die einzelnen Vorzugsaktien aufzulisten.
C0200	Vorzugsaktien — Betrag	Dies ist der Betrag der Vorzugsaktien.
C0210	Vorzugsaktien — Unter Übergangsbestimmungen fallend?	Hier ist anzugeben, ob die Vorzugsaktien unter die Übergangsbestimmungen fallen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Unter Übergangsbestimmungen fallend 2 — Nicht unter Übergangsbestimmungen fallend
C0220	Vorzugsaktien — Gegenpartei (im Falle einer bestimmten)	Hier ist der Inhaber der Vorzugsaktien aufzuführen, sofern diese auf einen Inhaber beschränkt sind. Bei breit emittierten Aktien sind keine Daten erforderlich.
C0230	Vorzugsaktien — Emissionsdatum	Dies ist das Emissionsdatum der Vorzugsaktien. Es ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0240	Vorzugsaktien — erster Kündigungstermin	Dies ist der erste Kündigungstermin der Vorzugsaktien. Es ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
C0250	Vorzugsaktien — weitere Kündigungstermine	Dies sind die weiteren Kündigungstermine der Vorzugsaktien.
C0260	Vorzugsaktien -Rückzahlungsanreize	Dies sind die Rückzahlungsanreize der Vorzugsaktien.
C0270	Beschreibung der nachrangigen Verbindlichkeiten	Hier sind die einzelnen nachrangigen Verbindlichkeiten für eine Gruppe aufzuführen.
C0280	Nachrangige Verbindlichkeiten — Betrag	Dies ist der Betrag der einzelnen nachrangigen Verbindlichkeiten.
C0290	Nachrangige Verbindlichkeiten — Tier	Hier wird die Klasse (Tier) der nachrangigen Verbindlichkeiten angegeben.
C0300	Nachrangige Verbindlichkeiten — Währungscode	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an.
C0311	Nachrangige Verbindlichkeiten — Emittent	Hier ist der Code des Emittenten der nachrangigen Verbindlichkeiten der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG anzugeben.
C0320	Nachrangige Verbindlichkeiten — Kreditgeber (im Falle eines bestimmten)	Hier wird der Kreditgeber der nachrangigen Verbindlichkeiten angegeben (im Falle eines bestimmten). Liegt kein bestimmter Kreditgeber vor, ist dieses Element nicht zu berichten.
C0330	Nachrangige Verbindlichkeiten — Unter Übergangsbestimmungen fallend?	<p>Hier ist anzugeben, ob die nachrangigen Verbindlichkeiten unter die Übergangsbestimmungen fallen.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Unter Übergangsbestimmungen fallend</p> <p>2 — Nicht unter Übergangsbestimmungen fallend</p>
C0340	Nachrangige Verbindlichkeiten — Gegenpartei der nachrangigen Verbindlichkeiten (im Falle einer bestimmten)	Hier ist die Gegenpartei der nachrangigen Verbindlichkeiten der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG anzugeben. Gibt es keine bestimmte Gegenpartei, ist dieses Element nicht zu berichten. Diese Spalte ist für etwaige interne Kreditgeber vorgesehen.
C0350	Nachrangige Verbindlichkeiten — Emissionsdatum	Dies ist das Emissionsdatum der nachrangigen Verbindlichkeiten. Es ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
C0360	Nachrangige Verbindlichkeiten — Fälligkeitstermin	Dies ist der Fälligkeitstermin der nachrangigen Verbindlichkeiten. Es ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0370	Nachrangige Verbindlichkeiten — erster Kündigungstermin	Dies ist der erste Kündigungstermin der nachrangigen Verbindlichkeiten. Es ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0380	Nachrangige Verbindlichkeiten — weitere Kündigungstermine	Dies sind die weiteren Kündigungstermine der nachrangigen Verbindlichkeiten.
C0390	Nachrangige Verbindlichkeiten — Rückzahlungsanreize	Dies sind Einzelheiten zu den Rückzahlungsanreizen der nachrangigen Verbindlichkeiten.
C0400	Nachrangige Verbindlichkeiten — Kündigungsfrist	Dies ist die Kündigungsfrist der nachrangigen Verbindlichkeiten. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0430	Nachrangige Verbindlichkeiten — von Unternehmen der Gruppe gehaltener Anteil (%) der Emission	Dies ist der Prozentanteil der Emission, der von einer Gegenpartei, die zur Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG gehört, gehalten wird.
C0440	Nachrangige Verbindlichkeiten — Beitrag zu nachrangigen Verbindlichkeiten der Gruppe	Dies ist der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten, die in den gesamten nachrangigen Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst sind und zu den Eigenmitteln der Gruppe beitragen.
C0450	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	Dies sind die sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde für ein einzelnes Unternehmen genehmigt wurden.
C0460	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Betrag	Dies ist der Betrag der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Überwachungsbehörde genehmigt wurden.
C0470	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Währungscode	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an.
C0480	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 1	Dies ist der Betrag der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Überwachungsbehörde genehmigt wurden und die Kriterien für Tier 1 erfüllen.

	ELEMENT	HINWEISE
C0490	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 2	Dies ist der Betrag der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Überwachungsbehörde genehmigt wurden und die Kriterien für Tier 2 erfüllen.
C0500	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Tier 3	Dies ist der Betrag der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Überwachungsbehörde genehmigt wurden und die Kriterien für Tier 3 erfüllen.
C0510	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Datum der Genehmigung	Dies ist das Datum der Genehmigung der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Überwachungsbehörde genehmigt wurden. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0520	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung für sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile erteilt hat	Dies ist der Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung erteilt hat (mit Länderangabe in Klammern)
C0530	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Name des betreffenden Unternehmens	Dies ist der Name des betreffenden Unternehmens.
C0540	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Rückkauf im Lauf des Jahres	Erläuterung im Falle eines Rückkaufs.
C0550	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — von Unternehmen der Gruppe gehaltener Anteil (%) der Emission	Dies ist der Prozentanteil der Emission, der von Unternehmen der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG gehalten wird.
C0560	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden — Beitrag zu anderen Basiseigenmitteln der Gruppe	Dies ist der Beitrag der sonstigen Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als sonstige Basiseigenmittel der Gruppe genehmigt wurden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0570	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen — Beschreibung	Diese Zelle enthält eine Beschreibung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen.
C0580	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen — Gesamtbetrag	Dies ist der Gesamtbetrag der im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen.
C0590	Ergänzende Eigenmittel — Beschreibung der ergänzenden Eigenmittel	Dies sind Einzelheiten zu jedem ergänzenden Eigenmittelbestandteil für ein einzelnes Unternehmen.
C0600	Ergänzende Eigenmittel — Betrag	Dies ist der Betrag für jeden ergänzenden Eigenmittelbestandteil.
C0610	Ergänzende Eigenmittel — Gegenpartei	Dies ist die Gegenpartei für jeden ergänzenden Eigenmittelbestandteil.
C0620	Ergänzende Eigenmittel — Emissionsdatum	Dies ist das Emissionsdatum für jeden ergänzenden Eigenmittelbestandteil. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0630	Ergänzende Eigenmittel — Datum der Genehmigung	Dies ist das Datum der Genehmigung für jeden ergänzenden Eigenmittelbestandteil. Das Datum ist nach ISO 8601 im Format JJJJ-MM-TT anzugeben.
C0640	Ergänzende Eigenmittel — Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung erteilt hat	Dies ist der Name der Aufsichtsbehörde, die die Genehmigung erteilt hat (mit Länderangabe in Klammern)
C0650	Ergänzende Eigenmittel — Name des betreffenden Unternehmens	Dies ist der Name des betreffenden Unternehmens für die ergänzenden Eigenmittel.

	ELEMENT	HINWEISE
C0660	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio — Nummer	Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
C0670	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio — fiktive SCR	Dies ist die fiktive SCR für jeden Sonderverband/jedes Matching-Adjustment-Portfolio.
C0680	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio — fiktive SCR (negative Ergebnisse sind auf null zu setzen)	Dies ist die fiktive Solvenzkapitalanforderung. Bei einem negativen Wert ist eine Null anzugeben.
C0690	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio — Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Dies ist der Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bei jedem Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio. Dieser Wert spiegelt etwaige Abzüge künftiger den Anteilseignern zurechenbarer Übertragungen wider.
C0700	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio — Anteilseignern zurechenbare künftige Übertragungen	Wert künftiger den Anteilseignern zurechenbarer Übertragungen nach Artikel 80 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.
C0710	Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios — Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	Dies ist der Abzug für jeden Sonderverband/jedes Matching-Adjustment-Portfolio gemäß Artikel 81 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Abzüge für Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios

C0970/R0010	Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios — Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	Dies ist der gesamte Abzug für Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios nach C0710.
-------------	---	--

Berechnung der nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene (die Berechnung muss pro Unternehmen erfolgen)

Nicht verfügbare Eigenmittel auf Gruppenebene — über den Beitrag der SCR auf Einzelebene zur SCR auf Gruppenebene hinaus

C0720	Verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Anbieter von Nebendienstleistungen und Zweckgesellschaften, die in die Berechnung auf Gruppenebene einbezogen werden	Name des Unternehmens
-------	---	-----------------------

	ELEMENT	HINWEISE
C0730	Land	ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.
C0740	Beitrag der SCR auf Einzel-ebene zur SCR auf Gruppenebene	<p>Beitrag der SCR auf Einzelebene zur SCR auf Gruppenebene</p> <p>Bei Verwendung von Methode 1 wird der Beitrag eines Tochterunternehmens zur Gruppe nach folgender Formel berechnet:</p> $\text{Contr}_j = \text{SCR}_j \times \text{SCR}^{\text{fully consolidated diversified}} / \sum_i \text{SCR}_i^{\text{solo}}$ <p>Dabei gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — $\text{SCR}_i^{\text{solo}}$ ist die Solo-SCR des Mutterunternehmens und jeder Versicherung, Rückversicherung, zwischengeschalteten Versicherungsholdinggesellschaft und gemischten Finanzholdinggesellschaft, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird und die in die voll konsolidierte SCR einbezogen werden; — SCR_j ist die Solo-SCR des Unternehmens j; — das Verhältnis ist die proportionale Anpassung aufgrund der Erfassung von Diversifikationseffekten im voll konsolidierten Teil; der Wert des Verhältnisses ist auf 1 begrenzt. <p>Die Bewertung nicht verfügbarer Eigenmittel muss auch für Eigenmittel in Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfolgen.</p> <p>Bei Methode 2 ist der Beitrag des verbundenen Unternehmens zur SCR für die Gruppe der verhältnismäßige Anteil der SCR auf Einzelebene.</p>
C0760	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen.
C0770	Nicht verfügbare Überschussfonds	Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35).
C0780	Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Kapital	Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Kapital auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)

	ELEMENT	HINWEISE
C0790	Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel	Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0800	Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten	Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0810	Nicht verfügbare Vorzugsaktien	Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0820	Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0830	Betrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche	Betrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0840	Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio	Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene in EWR- und Nicht-EWR-Unternehmen (Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 330 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0841	Nicht verfügbare Eigenmittel der Ausgleichsrücklage	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit Eigenmitteln der Ausgleichsrücklage
C0842	Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel	Gesamtbetrag der bei der Beurteilung der Verfügbarkeit auf Gruppenebene festgestellten nicht verfügbaren Eigenmittel, wobei sich der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel pro Unternehmen gemäß Artikel 222 Absatz 4 der Richtlinie 2009/138/EG errechnet durch Addition der Eigenmittel gemäß Artikel 222 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. Überschussfonds und gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital) und der Eigenmittel gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (d. h. ergänzende Eigenmittel, Vorzugsaktien, nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, nachrangige Verbindlichkeiten und Wert der latenten Netto-Steueransprüche).

	ELEMENT	HINWEISE
C0850	Gesamtbetrag der in Abzug zu bringenden nicht verfügbaren Eigenmittel	<p>Gesamtbetrag der in Abzug zu bringenden nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene</p> <p>Gemäß Artikel 222 Absatz 4 der Richtlinie 2009/138/EG errechnet sich der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel pro Unternehmen durch Addition der Eigenmittel gemäß Artikel 222 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. Überschussfonds und gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital) und der Eigenmittel gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (d. h. ergänzende Eigenmittel, Vorzugsaktien, nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, nachrangige Verbindlichkeiten und Wert der latenten Netto-Steueransprüche).</p> <p>Der Anteil der Eigenmittel, der den Beitrag des verbundenen Unternehmens zur SCR für die Gruppe überschreitet, kann nicht als verfügbar für die Bedeckung der SCR für die Gruppe angesehen werden.</p> <p>Wenn der Gesamtbetrag solcher Eigenmittel in C0842 nicht höher ist als der Beitrag des verbundenen Unternehmens zur SCR für die Gruppe, entfällt bei dieser Berechnung der Abzug in C0850.</p>
C0851	Nicht verfügbare Minderheitsanteile	Minderheitsbeteiligungen auf Gruppenebene bei Anwendung von Methode 1 in EWR- und Nicht-EWR-Tochterunternehmen in Form von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften oder Anbietern von Nebendienstleistungen (Artikel 330 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0750	Nicht verfügbare von den Eigenmitteln der Gruppe abzuziehende Minderheitsanteile	Nicht verfügbare, bei Verwendung von Methode 1 von den Eigenmitteln der Gruppe abzuziehende Minderheitsanteile sind Minderheitsanteile in anrechnungsfähigen Eigenmitteln (nach Abzug nicht verfügbarer Eigenmittel in C0850) der (Rück-) Versicherungstochtergesellschaft, die den Beitrag der Solo-SCR zur SCR für die Gruppe überschreiten. (Artikel 330 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35)
C0870	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
C0880	Nicht verfügbare Überschussfonds	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Überschussfonds auf Gruppenebene.
C0890	Nicht verfügbares eingefordertes, aber nicht eingezahltes Kapital	Dies ist der Gesamtbetrag des nicht verfügbaren eingeforderten, aber nicht eingezahlten Kapitals.
C0900	Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren ergänzenden Eigenmittel auf Gruppenebene.

	ELEMENT	HINWEISE
C0910	Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren nachrangigen Mitgliederkonten auf Gruppenebene
C0920	Nicht verfügbare Vorzugsaktien	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Vorzugsaktien auf Gruppenebene.
C0930	Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren nachrangigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene.
C0940	Betrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche	Dies ist der Gesamtbetrag in Höhe des Werts der nicht verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene
C0950	Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio	Dies ist der Gesamtbetrag des auf Vorzugsaktien entfallenden nicht verfügbaren Emissionsagios auf Gruppenebene
C0951	Nicht verfügbare Eigenmittel der Ausgleichsrücklage	Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel in Verbindung mit Eigenmitteln der Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene.
C0962	Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel	Gesamtbetrag der bei der Beurteilung der Verfügbarkeit auf Gruppenebene festgestellten nicht verfügbaren Eigenmittel, wobei sich der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel pro Unternehmen gemäß Artikel 222 Absatz 4 der Richtlinie 2009/138/EG errechnet durch Addition der Eigenmittel gemäß Artikel 222 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. Überschussfonds und gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital) und der Eigenmittel gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (d. h. ergänzende Eigenmittel, Vorzugsaktien, nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, nachrangige Verbindlichkeiten und Wert der latenten Netto-Steueransprüche).

	ELEMENT	HINWEISE
C0960	Gesamtbetrag der in Abzug zu bringenden nicht verfügbaren Eigenmittel	<p>Dies ist der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel, die von den Eigenmitteln der Gruppe abzuziehen sind.</p> <p>Gemäß Artikel 222 Absatz 4 der Richtlinie 2009/138/EG errechnet sich der Gesamtbetrag der nicht verfügbaren Eigenmittel pro Unternehmen durch Addition der Eigenmittel gemäß Artikel 222 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. Überschussfonds und gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital) und der Eigenmittel gemäß Artikel 330 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (d. h. ergänzende Eigenmittel, Vorzugsaktien, nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, nachrangige Verbindlichkeiten und Wert der latenten Netto-Steueransprüche).</p> <p>Der Anteil der Eigenmittel, der den Beitrag des verbundenen Unternehmens zur SCR für die Gruppe überschreitet, kann nicht als verfügbar für die Bedeckung der SCR für die Gruppe angesehen werden.</p> <p>Wenn der Gesamtbetrag solcher Eigenmittel in C0842 nicht höher ist als der Beitrag des verbundenen Unternehmens zur SCR für die Gruppe, entfällt bei dieser Berechnung der Abzug in C0850.</p>
C0861	Minderheitsanteile	Dies ist der Gesamtbetrag der Minderheitsanteile auf Gruppenebene.
C0860	Von den Eigenmitteln der Gruppe abzuziehende Minderheitsanteile	Dies ist der Gesamtbetrag der abzuziehenden Minderheitsanteile auf Gruppenebene.